

2080/J XXII. GP

Eingelangt am 09.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Rosenkranz, Dr. Partik-Pablé, Dipl.-Ing. Achleitner, Dipl.-Ing. Hofmann und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Umsetzung des Dublin-II-Abkommens

Die am 15. Juni 1990 in Dublin unterzeichnete „Dubliner Konvention“ regelt, welcher EU-Mitgliedstaat verpflichtet ist, einen im EU-Gebiet gestellten Asylantrag zu prüfen sowie für eine eventuelle Abschiebung des Flüchtlings zu sorgen:

Artikel 6

„Hat der Asylbewerber aus einem Drittstaat die Grenze eines Mitgliedstaates illegal auf dem Land-, See- oder Luftweg überschritten, so ist der Mitgliedstaat, über den er nachweislich eingereist ist, für die Antragsprüfung zuständig...“.

Mit Wirkung vom 1.5.2004 sind die österreichischen Nachbarstaaten, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien der Europäischen Union beigetreten. Dies hat zur Folge, daß für diese Beitrittsländer die „Dubliner Konvention“ nun auch Geltung hat und Österreich dadurch zu einem EU-Binnenstaat umgeben von Dublinstaaten wurde. Die Nachbarstaaten Schweiz und Lichtenstein sind sichere Drittstaaten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachfolgende

ANFRAGE:

- 1.) Wie viele Personen sind in den Monaten Mai und Juni 2004 über die tschechische Grenze nach Österreich gekommen um einen Asylantrag zu stellen?
- 2.) Wie viele davon wurden wieder in den „Dublinstaat“ Tschechien zurückgewiesen?
- 3.) Wie viele davon haben in Österreich einen Asylantrag gestellt, wie wurde die Zuständigkeit Österreichs in den einzelnen Fällen begründet, wie viele davon wurden ins ordentliche Verfahren aufgenommen und wo wurden sie untergebracht?

- 4.) Wie viele Personen sind in den Monaten Mai und Juni 2004 über die slowakische Grenze nach Österreich gekommen um einen Asylantrag zu stellen?
- 5.) Wie viele davon wurden wieder in den „Dublinstaat“ Slowakei zurückgewiesen?

- 6.) Wie viele davon haben in Österreich einen Asylantrag gestellt, wie wurde die Zuständigkeit Österreichs in den einzelnen Fällen begründet, wie viele davon wurden ins ordentliche Verfahren aufgenommen und wo wurden sie untergebracht?
- 7.) Wie viele Personen sind in den Monaten Mai und Juni 2004 über die ungarische Grenze nach Österreich gekommen um einen Asylantrag zu stellen?
- 8.) Wie viele davon wurden wieder in den „Dublinstaat“ Ungarn zurückgewiesen?
- 9.) Wie viele davon haben in Österreich einen Asylantrag gestellt, wie wurde die Zuständigkeit Österreichs in den einzelnen Fällen begründet, wie viele davon wurden ins ordentliche Verfahren aufgenommen und wo wurden sie untergebracht?
- 10.) Wie viele Personen sind in den Monaten Mai und Juni 2004 über die slowenische Grenze nach Österreich gekommen um einen Asylantrag zu stellen?
- 11.) Wie viele davon wurden wieder in den „Dublinstaat“ Slowenien zurückgewiesen?
- 12.) Wie viele davon haben in Österreich einen Asylantrag gestellt, wie wurde die Zuständigkeit Österreichs in den einzelnen Fällen begründet, wie viele davon wurden ins ordentliche Verfahren aufgenommen und wo wurden sie untergebracht?
- 13.) Wie viele Personen sind in den Monaten Mai und Juni 2004 über die italienische Grenze nach Österreich gekommen um einen Asylantrag zu stellen?
- 14.) Wie viele davon wurden wieder in den „Dublinstaat“ Italien zurückgewiesen?
- 15.) Wie viele davon haben in Österreich einen Asylantrag gestellt, wie wurde die Zuständigkeit Österreichs in den einzelnen Fällen begründet, wie viele davon wurden ins ordentliche Verfahren aufgenommen und wo wurden sie untergebracht?
- 16.) Wie viele Personen sind in den Monaten Mai und Juni 2004 über die liechtensteiner Grenze nach Österreich gekommen um einen Asylantrag zu stellen?
- 17.) Wie viele Personen sind in den Monaten Mai und Juni 2004 über die schweizer Grenze nach Österreich gekommen um einen Asylantrag zu stellen?
- 18.) Wie viele Personen sind in den Monaten Mai und Juni 2004 über die deutsche Grenze nach Österreich gekommen um einen Asylantrag zu stellen?
- 19.) Wie viele davon wurden wieder in den „Dublinstaat“ Deutschland zurückgewiesen?
- 20.) Wie viele davon haben in Österreich einen Asylantrag gestellt, wie wurde die Zuständigkeit Österreichs in den einzelnen Fällen begründet, wie viele davon wurden ins ordentliche Verfahren aufgenommen und wo wurden sie untergebracht?
- 21.) Wie viele Asylbewerber sind in den Monaten Mai und Juni 2004 über den Luftweg nach Österreich gekommen, wie viele davon aus EU-Staaten?
- 22.) Wie viele Asylanträge wurden in Österreich in den Monaten Mai und Juni insgesamt gestellt?

- 23.) Wie oft kam es insgesamt zur Anwendung der „sicheren Drittstaatenregelung“?
- 24.) Wie viele Personen befinden sich zur Zeit in Bundesbetreuung und wie viele davon haben einen Asylantrag gestellt?
- 25.) Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein aus einem „Dublinstaat“ eingereister Asylwerber wieder ausreist?
- 26.) Wie wird ein Untertauchen der Asylwerber in Österreich während des laufenden Asylverfahrens unterbunden?